



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 4.

Sonnabend, den 14. Januar.

1888.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 4. Gesetz, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Januar 1888.

Nr. 5. Gesetz, die staatliche Stellung der katholischen Schulen in Falkenhagen und Grevenhagen betreffend, vom 5. Januar 1888.

Nr. 6. Gesetz, eine Aenderung des Gesetzes vom 12. September 1877 zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz betreffend, vom 5. Januar 1888.

Nr. 7. Gesetz, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, vom 5. Januar 1888.

Die Kürung der im Jahre 1888 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Sonnabend, den 21. d. M.,

Morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hieselbst stattfinden. Die Besitzer der für 1887 angeführten Hengste werden erinnert, die ihnen erteilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 10. Januar 1888.

Die Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Am 6. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr Mittags sind dem Einlieger Wilhelm Lücke zu

Werl aus einem Koffer 3 Zehnmarkstücke und aus einem Kleiderschranke ein Portemonnai mit 6 bis 7 Mark Inhalt gestohlen worden.

Um Beihülfe zur Ermittlung des Thäters wird ersucht.

Detmold, den 13. Januar 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
Junnaeus.

Brake. Der Tischler Friedrich Stod bei Nr. 24 zu Kirchheide beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 10. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Wittve des Kohlenhändlers J. F. Meyer in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Lemgo, den 9. Januar 1888.

Schley,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Bekanntmachung, die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend.

Ein Verzeichniß der im Jahre 1887 bei der Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.
Detmold, den 7. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Richthofen.

Verzeichniß der im Jahre 1887 bei der Fürstlichen Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt		Einzahlungs-Termin		Betrag des eingezahlten Kapitals		Zu erhebende Jahres-Zinsen	
	aus	von der	Monat	Tag	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1	Barntrup	Küsterei	September	19	480	—	19	20
2	Bega	"	März	21	77	99	3	12
3	"	Pastorei	"	21	6	25	—	25
4	"	Schule	"	21	18	75	—	75
5	Brake	Pfarre	April	4	33	33	1	33
6	"	"	November	17	4	25	—	17
7	"	Küsterei	April	4	16	67	—	67
8	"	"	November	17	62	50	2	50
9	"	Kirche	"	"	9	50	—	38
10	Detmold	Gen.-Superinten- dentur	Mai	16	4036	38	161	46
11	"	"	Juli	12	3810	75	152	43
12	Heiden	Pfarre	April	30	20	—	—	80
13	"	"	August	17	1069	25	42	77
14	"	Küsterei	April	30	135	75	5	43
15	"	Kantorei	August	17	114	75	4	59
16	Hohenhausen	Küsterei	April	2	22	25	—	89
17	"	"	October	26	4	25	—	17
18	"	Pfarre	April	2	5	25	—	21
19	"	"	October	26	1	25	—	05
20	Horn	2. Pfarre	December	22	471	50	18	86
21	Lage	Kantorei	"	3	4	50	—	18
22	"	1. Pfarre	Mai	25	285	75	11	43
23	"	"	December	3	538	37	21	53
24	"	Küsterei	Juni	15	31	—	1	24
25	"	"	September	6	134	41	5	38
26	"	"	December	3	1	67	—	07
Latus					11396	32	455	86

Nr.	Die Einzahlung ist erfolgt		Einzahlungs-Termin		Betrag des eingezahlten Kapitals		Zu erhebende Jahres-Zinsen	
	aus	von der	Monat	Tag	Mark	Pf.	Mark	Pf.
			Transport		11396	32	455	86
27	Lemgo	Küster. St. Marien	Mai	6	452	—	18	08
28	"	Kirche	August	2	77	20	3	09
29	"	Pastorei, " Johann	Juni	22	34	38	1	38
30	"	Küsterei " "	"	"	135	13	5	41
31	"	Kirche " "	August	9	400	—	16	—
32	Leopoldshöhe	Pfarrre	Februar	28	14	50	—	58
33	"	Küsterei	"	"	30	—	1	20
34	Lieme	Küsterei	August	13	78	75	3	15
35	Lüdenhausen	Pfarrre	October	14	55	25	2	21
36	"	Küsterei	"	"	32	25	1	29
37	Weinberg	Kirche	August	22	412	50	16	50
38	Derlinghausen	Pfarrre	December	7	450	—	18	—
39	"	"	"	22	1600	—	56	—
40	Stapelage	Küsterei	Januar	18	78	50	3	14
41	"	"	März	30	392	75	15	71
42	"	"	Juli	14	44	75	1	79
43	"	"	September	6	73	25	2	93
44	"	"	October	26	95	—	3	80
45	"	Pfarrre	März	30	268	13	10	73
46	"	"	September	6	643	50	25	74
47	"	"	October	26	47	50	1	90
48	Wüsten	"	März	16	14	33	—	57
49	"	"	April	21	2	16	—	09
50	"	Küsterei	März	16	108	42	4	34
51	"	"	April	21	2	84	—	11
Summa					16939	41	669	60

Brake. An Communalsteuern werden in diesem Jahre erhoben.

A. im Amte Brake.

1. Zur Amtsgemeindekasse 4 Simpla Klassensteuer und zwar je eines in den Monaten Februar, März, November und December, sodann in dem Monat Juli ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer und $\frac{1}{6}$ Jahresgrundsteuer.
2. Zur Communalwegebaukasse ein Jahresbetrag der Grundsteuer und zwar je ein Quartalbetrag in den Monaten April, Mai, August und October, im April mit Zuschlag und ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer im Monat December.

B. im Amte Hohenhausen.

1. Zur Amtsgemeindekasse 4 Simpla Klassensteuer und zwar je eins in den Monaten Januar, Februar, November und December, und im Monat Juli $\frac{1}{6}$ der Jahresgrundsteuer.
2. Zur Communalwegebaukasse ein Jahresbetrag der Grundsteuer und zwar je ein Quartalbetrag in den Monaten April, Mai, August und October, im April mit Zuschlag und im Monat December ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer.

C. Im Amte Sternberg-Barntrop.

1. Zur Amtsgemeindekasse 4 Simpla Klassensteuer und zwar je eines in den Monaten

- Februar, März, Juli und November und 3 Simpla Grundsteuer im Monat April.
2. Zur Communalwegbaukasse 10 Simpla Grundsteuer und zwar je 3 Simpla in den Monaten Mai, Juli und October, 1 Simplum im Monat November, sowie ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer im Monat August.

D. Im Amte Varenholz.

1. Zur Amtsgemeindekasse 2 Simpla Klassensteuer und zwar je eines in den Monaten Januar und Februar, ferner je ein Monatsbetrag der Grundsteuer in den Monaten April incl. Zuschlag, Juli und October.
2. Zur Communalwegbaukasse $\frac{7}{12}$ der Jahresgrundsteuer und zwar in den Monaten April incl. Zuschlag und August je $\frac{3}{12}$, im Monat Juli $\frac{1}{12}$, sowie ein halber Jahresbetrag der Gebäudesteuer im Monat November.

Brake, den 7. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in Nr. 90, 93 und 94 des Amtsblatts näher beschriebenen Stätte Rhodovi Nr. 33 in Dehlentrup ist auf

Freitag, den 3. Februar d. J.,

Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Detmold, den 11. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Termin zur beantragten Eröffnung eines hier deponirten Testaments der kürzlich verstorbenen unverhehlchten Wilhelmine Mülthaupt hieselbst vom 5. November 1886 ist auf:

Freitag, den 20. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 13. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Remgo. Der Ziegelarbeiter Simon Köster zu Deese ist wegen Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von einer Woche rechtskräftig verurtheilt.

Da p. Köster sich verborgen hält, so wird im Betretungsfalle um dessen Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht hierher ersucht.

Remgo, den 7. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 16. Dezember 1887 III 17274 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Jede nicht unter Zollkontrolle stattfindende Sendung von Wein aus Preußen nach dem Großherzogthum Baden, gleichviel ob der Transport auf der Eisenbahn oder auf andere Weise geschieht, muß von einem Uebergangsschein begleitet sein, ausgenommen:

- 1) der Transport von Wein in Mengen von nicht mehr als 5 Liter (wobei jede Flasche von geringerem Inhalt als ein Liter wie eine Literflasche behandelt wird),
- 2) der Transport von Weinproben in Flaschen von nicht mehr als je $\frac{1}{4}$ Liter Gehalt,
- 3) der Transport von Wein in Mengen unter 20 Liter, welchen Reisende zu ihrem eigenen Gebrauch mit sich führen,
- 4) die mit der Post erfolgenden Weinsendungen.

Diese Bestimmungen finden auch auf die Durchfuhr von Wein durch das Großherzogthum Baden Anwendung; jedoch bedarf es eines Uebergangsscheins nicht, wenn die Durchfuhr unmittelbar mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff, d. h. in der Weise stattfindet, daß der Transport die Eisenbahn oder das Schiff im Großherzogthum nicht verläßt. Wenn bei verzollten oder aus einer unter zollamtlicher Aufsicht stehenden Niederlage für verzollte Waaren bezogenen Sendungen im Großherzogthum Baden die steuerfreie Einfuhr oder Einlage verlangt werden soll, so muß dies auf dem Uebergangsscheine bemerkt und die zollamtliche Bestätigung über die vollzogene Verzollung der Waare sowie über deren unmittelbaren Bezug aus dem Zollausslande beziehungsweise aus der Niederlage beigefügt sein.

Münster, den 22. Dezember 1887.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.